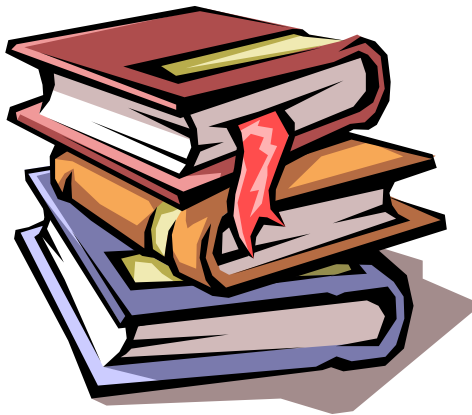


Gemeindebücherei Göllheim

Freiherr-vom-Stein-Str. 1
Telefon 06351/4909-88
E-Mail buecherei@vg-goellheim.de
gemeinde-goellheim.de/buecherei
goellheim.findus-internet-opac.de
rlp.onleihe.de

Benutzungsordnung



Allgemeines

Die Gemeindebücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Göllheim. Jeder kann die Gemeindebücherei nutzen und deren Medien entleihen.

Anmeldung und Benutzung

Die Anmeldung ist nur persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises möglich. Minderjährige benötigen zur Anmeldung die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Durch Unterschrift wird die Anerkennung der Benutzungsordnung bestätigt. Mit der Anerkennung erfolgt gleichzeitig die Einwilligung zur elektronischen Speicherung personenbezogener Daten. Diese werden entsprechend den Vorschriften der jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Bei der Anmeldung wird ein Benutzungsausweis erstellt, der sorgfältig aufzubewahren ist. Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzungsausweises (auch durch Dritte) entstehen, haftet der Benutzer, auch wenn kein Verschulden vorliegt.

Für die Ausstellung eines neuen Benutzungsausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten Benutzungsausweis wird ein Entgelt von 2,50 EUR erhoben.

Wohnungs-, Namens- und Telefonnummernänderungen sind der Gemeindebücherei unverzüglich mitzuteilen.

Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung

Medien werden nur unter Vorlage des Benutzungsausweises ausgeliehen.

Die Leihfrist beträgt drei Wochen für Bücher, Spiele, Zeitschriften, CDs, Tonies und für DVDs.

Die Leihfrist einzelner Medien kann auf Antrag verlängert werden, sofern keine Vormerkung für das jeweilige Medium vorliegt.

Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden.

Bei der Entleihung von Tonträgern, Bildtonträgern sind die Bestimmungen des Urheberrechts und die Nutzungsbestimmungen des Herstellers einzuhalten.

Die Gemeindebücherei haftet nicht für Schäden, die durch Tonträger und Bildtonträger an Abspielgeräten entstehen.

Die entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

Der Benutzer ist verpflichtet, Beschädigungen sowie den Verlust entliehener Medien der Gemeindebücherei unverzüglich anzuzeigen und Schadenersatz zu leisten.

Bei Überschreiten der Leihfrist werden Versäumnisgebühren in Höhe von 0,20 EUR pro Woche fällig.

Onleihe

Die Onleihe bietet Zugriff auf elektronische Medien für alle Nutzer. Sie ist ein Verbund des Landesbibliotheksentrums mit einem digitalen Angebot für die Nutzer der Gemeindebücherei Göllheim.

Weitere Informationen über die Onleihe erhalten Sie unter www.onleihe-rlp.de

Internetnutzung

Die Gemeindebücherei stellt einen öffentlichen Internetzugang zur Verfügung, der entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Gemeindebücherei genutzt werden kann.

Zugangsberechtigt sind alle Inhaber eines Benutzungsausweises. Minderjährige benötigen die schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten. Gäste können gegen Vorlage eines Personalausweises den Internetzugang auch ohne Benutzungsausweis nutzen.

Die Nutzung des Internetzuganges ist gebührenfrei.

Die Nutzung erfolgt nach vorheriger Anmeldung bei den MitarbeiterInnen der Gemeindebücherei. Die Nutzungsdauer ist auf eine halbe Stunde pro Person und Tag beschränkt, darf aber überschritten werden, wenn keine weitere Anmeldung vorliegt. Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten und Bildern sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

Im Übrigen gelten die an dem Internetplatz aushängenden Regeln zur Internetnutzung.

Ausschluss

Benutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Nutzung ausgeschlossen werden.

Bei Leihfristüberschreitungen bleibt der Benutzer ab der dritten Mahnung bis zur Rückgabe der angemahnten Medien und der Begleichung der hieraus entstandenen Gebühren von der Nutzung der Gemeindebücherei ausgeschlossen.

Die Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Göllheim tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ersetzt alle vorherigen Benutzungsordnungen.

Göllheim, 1. November 2021

Dieter Hartmüller
Bürgermeister der Gemeinde Göllheim